

# Evangelische Akademikerschaft in Deutschland (EAiD) Arbeitskreis „Kirchen öffnen und erhalten“

## Weimarer Votum

*Der Evangelische Hochschuldialog in Weimar, der vom 21. bis 23. Februar 2008 an der Bauhaus-Universität rund 250 Architekten, Denkmalpfleger und Theologen zusammenführte, hat die Frage diskutiert: „Erweiterte Nutzung von Kirchen – Modell mit Zukunft?“ Als Initiator des Symposiums bündelt der Arbeitskreis „Kirchen öffnen und erhalten“ der Evangelischen Akademikerschaft in Deutschland (EAiD) wichtige Aspekte und Impulse aus den Vorträgen und Arbeitsgruppen in diesem „Weimarer Votum“.*

## Vom Wert der Kirchen

Nach christlichem Verständnis sind Kirchen „Häuser Gottes für die Menschen“. Die theologische Bedeutung eines Kirchbaus lässt sich mit dem Begriff Symbolwert bezeichnen, hergeleitet von „*Symbolum*“ im altkirchlichen Verständnis des Glaubensbekenntnisses. Kirchen sind gebaute Glaubensbekenntnisse. Sie verbinden Erde und Himmel. Eine Kirche lädt ein zur Begegnung mit Gott: im öffentlichen Gottesdienst der christlichen Gemeinde wie auch in der privaten Andacht einzelner Menschen. Kirchen sind Räume der Besinnung und Ermutigung, Räume des Segens und der Sendung. Sie dienen der Verkündigung des Wortes Gottes und der Feier der Sakramente. Mit dieser Bestimmung wurden Kirchen seit Jahrhunderten errichtet, bewahrt und weitergegeben.

Kirchen sind aber nie nur „Kirche“ gewesen. Der anthropologischen Bedeutung eines Kirchbaus entspricht der Identitätswert, hergeleitet von der individuellen biographischen Bedeutung für den einzelnen Menschen und der je spezifischen soziokulturellen Bedeutung des Kirchengebäudes für die Gemeinschaft eines Ortes. Im Verlauf der zweitausendjährigen Geschichte des Christentums wurden Kirchen zu Stätten des karitativen Engagements und der Pflege von Kunst und Kultur. Sie bildeten Rückzugsorte und Schutzräume in Zeiten des Krieges, Orte des politischen Engagements bis hin zum friedlichen Widerstand (1989). Sie waren und sind Begegnungsstätte und Festraum für Christengemeinde wie Bürgergemeinde. Alles dies verlangt nach öffentlicher Erbmitverantwortung des Gemeinwesens für die Kirchen.

## Drohende Verluste

In Deutschland haben sich während der letzten Jahrzehnte politisch-gesellschaftliche Entwicklungen und Prozesse eines Wertewandels vollzogen, die zum Rückgang der Mitgliederzahl in den evangelischen Landeskirchen und den katholischen Bistümern führten. Diese Veränderungen bewirken eine geringer werdende Nutzung von Kirchen. Als Folge starker Einnahmeverluste durch den Rückgang der Kirchensteuer sind Schließung und Entwidmung oder sogar Umnutzung und Abriss von Kirchen keine Einzelfälle mehr. Es droht der Verlust zahlreicher Kirchbauten.

## Erweiterte Nutzung – Modell mit Zukunft

Viele Kirchengemeinden stehen vor der Frage, wie sie mit ihrem großen und nicht mehr hinreichend finanzierbaren Gebäudebestand umgehen sollen. Aufgrund ihres kirchlichen Symbolwertes und ihres weltlichen Identitätswertes sollten Kirchen – wenn irgend möglich – erhalten bleiben. Deshalb votieren wir nachdrücklich für die erweiterte Nutzung von Kirchen als Modell mit Zukunft. Umnutzung und Abriss sind *ultima ratio*.

Nutzungserweiterungen dagegen bieten Chancen zur Erhaltung der Kirchen und zu deren Wiedergewinnung als öffentliche Räume. Wir plädieren dafür, dass die Kirchengemeinden und das Gemeinwesen als Erbe- und Verantwortungsgemeinschaft Wege erschließen, die verlässlich der Erhaltung von Kirchen dienen.

Neben der gottesdienstlichen Nutzung, die widmungsgemäß Vorrang vor allen anderen Nutzungsarten hat, dürfen Kirchen in doppelter Weise geöffnet werden:

- kirchlich für die vielfältigen nicht-gottesdienstlichen Angebote der Kirche (auf ihren verschiedenen Ebenen) und
- weltlich für solche Nutzungen durch das Gemeinwesen (kommunal, staatlich und zivilgesellschaftlich), die von öffentlichem Interesse sind und widmungsverträglich mit einem Kirchenraum verknüpft werden können.

Dabei sollten innerkirchliche, theologische, kommunale und architektonische Kriterien möglichst weitgehend und damit sachdienlich abgewogen werden.

### **Gemeinsame Handlungsstrategien**

Erweiterte Nutzung von Kirchen ist eine immer zu prüfende Chance, möglichst viele Interessen einvernehmlich zu koppeln mit dem Ziel, die Kirche vor Ort zu erhalten. Um eine erweiterte Nutzung zu entwickeln – sei es innerkirchlich oder mit Partnern im Gemeinwesen – bedarf es auf beiden Seiten frühzeitiger Kontakte und eines intensiveren Engagements. Aufgabe der kirchlichen Gremien ist es, eigene Perspektiven und Handlungsstrategien zu entwickeln und diese rechtzeitig nicht allein kirchenintern, sondern auch mit dem Gemeinwesen zu kommunizieren. Die komplexen Zusammenhänge in überschaubare Schritte zu gliedern, klare Verantwortlichkeiten zu benennen und den Beauftragten verbindliche Hinweise für ein strukturiertes Vorgehen zu geben, hat dabei hohe Priorität.

### **Werkstatt auf Zeit**

Wir empfehlen die Einrichtung einer „Werkstatt auf Zeit“ als Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle. Den räumlichen Rahmen dafür sollte eine von Schließung betroffene oder bedrohte Kirche bilden. Hier hätten Kirchengemeinden und Kommunen die Möglichkeit, Handlungsstrategien zu entwickeln und unter geeigneter Begleitung Chancen erweiterter Nutzung und Erhaltung von Kirchen zu testen. In Workshops und Ausstellungen könnten Modelle der Nutzungserweiterung vermittelt sowie der Austausch und die Zusammenführung vorhandener Ansätze organisiert werden.

Wir wünschen uns die Unterstützung der Stiftung Baukultur und der Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (KiBa). Zur Mitarbeit aufgerufen sind alle Ebenen der Landeskirchen und des Gemeinwesens (Kommunen, Länder und Bund sowie zivilgesellschaftliche Gruppen), deren je unterschiedliche Erfahrungen und Kompetenzen bei dem anstehenden Prozess eines verantwortlichen Umgangs mit diesem besonderen kirchlichen und zugleich öffentlichen Erbe unverzichtbar sind.

Es gilt, unseren Kirchgebäuden eine Zukunft zu sichern. Dazu bedarf es gedanklich wie praktisch ungewöhnlicher Initiativen. Ein grundlegender Wandel des öffentlichen Bewusstseins ist unerlässlich.

Bochum, im März 2008

**Arbeitskreis „Kirchen öffnen und erhalten“ der EAiD**

*(gez.) Dr. Manfred Keller, Vorsitzender*

Hinweis: Das Weimarer Votum wurde am 28. März 2008 in Eisenach von der Delegiertenversammlung der Evangelischen Akademikerschaft in Deutschland (EAiD) zustimmend zu Kenntnis genommen.